

1603 Motion (Mitte-Fraktion) "Überprüfung der Organisationsstruktur"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

1. Der Gemeinderat weitet die Aufgabenüberprüfung auf die Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung aus. Ziel der Überprüfung ist eine Verteilung der Gemeinderats- und Verwaltungsaufgaben, die eine optimale Nutzung von Synergien ermöglicht und den Direktionen, unter Berücksichtigung des kommunalpolitischen Gestaltungsspielraums, ein möglichst ähnliches Gewicht verleiht.
2. Die Ergebnisse der Überprüfung werden auf Beginn der neuen Legislatur in Kraft gesetzt.

Begründung

Die letzte grössere Neustrukturierung der Direktionen trat im Rahmen von «5 mal 80» (Reduktion von sieben auf fünf Direktionen) auf das Jahr 2010 in Kraft. Mit einigen Jahren Erfahrung in dieser Konstellation lässt sich heute sagen, dass die Verteilung der Aufgaben auf die Direktionen zurzeit nicht optimal ist – was keineswegs heissen soll, die Gemeindeverwaltung funktioniere nicht.

Zum einen lassen sich zwischen verschiedenen Organisationseinheiten Synergiepotenziale erkennen, die heute wegen Ansiedlung in unterschiedlichen Direktionen nicht ausgeschöpft werden können.

Zum anderen fällt die Mischung aus politischem Gestaltungsspielraum und der Umsetzung weitgehend gegebener Gemeindeaufgaben in den einzelnen Direktionen recht unterschiedlich aus. Dies mag damit zu tun haben, dass die heutige Aufteilung der Direktionen massgeblich geprägt ist durch die Aufteilung der sieben früheren Direktionen – von denen drei durch ein vollamtliches und vier durch ein nebenamtliches Gemeinderatsmitglied geführt wurden – und durch den Prozess der Kompetenzneuverteilung im Zuge der Reduktion auf fünf Direktionen.

Die Überprüfung der Organisationsstruktur soll kleinere Massnahmen in Betracht ziehen und auch vor grösseren keinen Halt machen. Die Analyse der Organisation anderer grosser Berner Gemeinden könnte hierbei interessante Optionen zutage fördern, bspw. die Trennung von Gemeindepräsidium und Finanzen (Bern) oder die Zusammenlegung von öffentlicher und sozialer Sicherheit (Biel).

Aufgrund der besonderen Konstellation, dass vier von fünf Gemeinderatsmitgliedern auf das Ende der Legislatur ausscheiden, besteht jetzt eine gute Gelegenheit für eine Überprüfung der Organisationsstruktur: Ein Gemeinderat mit langjähriger Erfahrung und ausgeprägtem Gespür für organisatorisches und politisches Optimierungspotenzial bei der Aufteilung der Direktionen ist am ehesten in der Lage, eine Überprüfung durchzuführen, die auf möglichst objektiven Abwägungen basiert, ohne dass seine Mitglieder dabei den eigenen Einfluss im Auge haben müssen. Umgekehrt wäre es ungünstig, wenn der bestehende unterschiedliche politische Gestaltungsspielraum die anspruchsvolle Einarbeitungsphase des neuen Gemeinderates erschweren würde.

Eingereicht

15. Februar 2016

Unterschrieben von 9 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Barbara Thür, Thomas Marti, Bernhard Zaugg, Katja Niederhauser, Elena Ackermann, Stephe Staub-Muheim, Bernhard Lauper, Michael Lauper

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1: Motionsprüfung durch die Stv. Gemeindeschreiberin vom 16. März 2016).

2. Ausgangslage

In der Motion wird vom Gemeinderat verlangt, die Aufgabenüberprüfung auszuweiten. Er wird aufgefordert, die jetzige Verteilung der Gemeinderats- und Verwaltungsaufgaben im Hinblick auf eine optimale Nutzung von Synergien zu überprüfen. Dabei soll den Direktionen ein möglichst ähnliches Gewicht verliehen werden. In einem zweiten Punkt wird verlangt, dass die Ergebnisse der Überprüfung auf Beginn der neuen Legislatur, d.h. auf 1.1.2018 in Kraft gesetzt werden.

3. Position des Gemeinderats

3.1 Ausweitung der Aufgabenüberprüfung

Das Parlament wird über die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung 2016-2018 im Rahmen des Budgets 2017 an der August-Sitzung 2016 entscheiden. Eine wie in der Motion beantragte Überprüfung der Organisationsstruktur der Gemeinde würde eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb könnte diese nicht im Rahmen der aktuellen Aufgabenüberprüfung durchgeführt werden, wie dies in der Motion verlangt wird.

3.2 Handlungsbedarf und Zeitpunkt für eine Überprüfung der Organisationsstruktur

Die letzte grössere Reorganisation der Könizer Gemeindeverwaltung ist im Rahmen des Projekts „Köniz.fünf“ auf 2010 in Kraft getreten. Mit dem Beschluss über die neue Organisationsvariante hat das Parlament den Gemeinderat zugleich beauftragt, in der 2. Hälfte 2011 einen Bericht über deren Zielerreichung vorzulegen. Dabei wurden verschiedene von der damals eingesetzten nichtständigen parlamentarischen Kommission festgelegte Ziele – u. a. auch die ausgewogene politische Bedeutung und die Effizienzsteigerung – anhand von Kriterien und Befragungen untersucht. Als Fazit dieser Überprüfung hat der Gemeinderat in seinem Bericht ans Parlament festgestellt, dass sich die neue Organisationsstruktur grundsätzlich bewährt hat und die festgelegten Ziele erreicht wurden: „Die einzelnen Direktionen haben eine ausgewogene politische Bedeutung, die Organisationsstruktur ist verständlich und die Aufgaben werden im Umfang der Personalkosteneinsparungen effizienter wahrgenommen.“ Zugleich hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, die einzelnen Abläufe vertieft zu analysieren und laufend Anpassungen vorzunehmen (www.koeniz.ch/politik/gemeindeparlament, Parlamentssitzung vom Dezember 2011).

Der Gemeinderat hat seither die Aufgaben und damit verbundenen Abläufe und Organisationsstrukturen regelmässig überprüft und verschiedene Anpassungen vorgenommen, u. a.

- 2012: Umbenennung der Abteilung Soziales und Vormundschaft in „Abteilung Soziales“ (AS), wobei die Dienstzweige Amtsvormundschaft und Vormundschaftsverwaltung den neuen Bedingungen entsprechend angepasst wurden.
- 2012: Anpassung und Umbenennung des Bestattungs-, Siegelungs- und Testamentsdienst zum „Bestattungs-, Siegelungs-, Testaments- und Erbgangssicherungsdienst“.

- 2013: Im Rahmen der Neuausrichtung der Präventionsarbeit der Gemeinde Köniz wurde der Bereich der offenen Jugendarbeit der Fachstelle Prävention zugewiesen; Neubezeichnung der Fachstelle als „Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit“
- 2015: Kleine Reorganisation in der Stabsabteilung (Stellvertretende Gemeindeschreiberin, Leitung Interne Dienste)
- 2015: Errichtung eines neuen Dienstzweigs „Kindes- und Erwachsenenschutz“ (ehemalig Dienstzweig Berufsbeistandschaft), welche auch die ehemalige Fachstelle Abklärung umfasst

Weiter scheint dem Gemeinderat die Vorstellung, dass mittels einer Überprüfung der Organisationsstruktur zwischen den Direktionen eine „gerechtere Verteilung des politischen Gestaltungsspielraums vorgenommen“ werden kann, zumindest fraglich. Der jeweilige politische Gestaltungs- und Handlungsspielraum in einem spezifischen Themengebiet lässt sich schwierig quantifizieren und ist zudem auch von situativen und personellen Faktoren abhängig.

Die Forderung der Motion, 6 Jahre nach Inkrafttreten der grossen Reorganisation eine umfassende Überprüfung der Organisationsstruktur vorzunehmen, ist grundsätzlich nachvollziehbar. Dennoch erachtet der Gemeinderat den Zeitpunkt als falsch. Vier der fünf aktuellen Gemeinderatsmitglieder werden auf Ende 2017 aufgrund der Amtszeitbeschränkung aus ihrem Amt ausscheiden. Der Gemeinderat erachtet es als weder sinnvoll noch zielführend, wenn eine Überprüfung vom Gemeinderat in der aktuellen Zusammensetzung vorgenommen würde. Zum einen wird eine Überprüfung massgeblich durch die Art der Überprüfung (Zielsetzung, Fragestellungen, externe oder interne Erarbeitung, Umfang und Tiefe) sowie die konkreten Fragestellungen beeinflusst. Zum anderen verlangen die Motionäre, dass auch der Beschluss über mögliche Massnahmen vom aktuellen Gemeinderat gefällt wird und auf den 1.1.2018 in Kraft treten soll. Damit würde der potenzielle Gestaltungs- und Handlungsspielraum für den zukünftigen Gemeinderat stark eingeschränkt, er würde quasi vor vollendete Tatsachen gestellt, bevor er seine Arbeit aufnehmen kann. Der Entscheid, ob die Organisationsstruktur der Gemeinde überprüft werden soll und wie diese gegebenenfalls auszugestalten wäre, sollte dem neu zusammengesetzten Gemeinderat überlassen werden.

4. Fazit

Der Gemeinderat hat Ende 2011 eine erste Überprüfung der im Rahmen von „Köniz.fünf“ beschlossenen neuen Organisationsstruktur vorgenommen und dabei keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf festgestellt. Er hat seither Aufgaben, Abläufe und Organisationsstruktur laufend überprüft und gewisse Anpassungen vorgenommen.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 2. Juni 2016

Der Gemeinderat

Beilagen

- Formelle Prüfung der Motion vom 21. März 2016 durch die Stv. Gemeindeschreiberin



Gemeinde
Köniz

Der Gemeindeschreiber

Landorfstrasse 1
3098 Köniz

T 031 970 91 11
www.koeniz.ch

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 02
cornelia.rauch@koeniz.ch

Köniz, 21. März 2016 rc

**1603 Motion (Mitte-Fraktion) "Überprüfung der Organisationsstruktur"
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Aufgabenüberprüfung auf die Organisationsstruktur auszuweiten. Ziel der Überprüfung ist eine Verteilung der Gemeinderats- und Verwaltungsaufgaben, die eine optimale Nutzung von Synergien ermöglicht und den Direktionen, unter Berücksichtigung des kommunalpolitischen Gestaltungsspielraums, ein möglichst ähnliches Gewicht verleiht.

Die Ergebnisse der Überprüfung sollen auf Beginn der neuen Legislatur in Kraft gesetzt werden.

Die Verwaltungsorganisationsverordnung enthält u.a. Bestimmungen über die organisatorische Gliederung der Direktionen bis auf Stufe Abteilung. Die Grundzüge der organisatorischen Gliederung der Gemeindeverwaltung werden im Verwaltungsorganisationsreglement geregelt. Gemäss Art. 44 GO beschliesst das Parlament den Erlass, die Änderung und die Aufhebung aller Reglemente und Pläne, die nicht nach besonderer Vorschrift einem anderen Organ vorbehalten sind.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Cornelia Rauch
Stv. Gemeindeschreiberin